



# Medienmitteilung

Datum

30.06.2014

---

## Minierfliegen häufig auf Import-Pflanzen

Die Sommerferien beginnen bald. Im Urlaub sind Reise-Souvenirs sehr begehrt. Während schöne Wohnaccessoires grösstenteils problemlos sind, benötigt man bei exotischen Pflanzen oft Einfuhr-Dokumente, oder es gelten gar Einfuhrverbote. Damit sollen Pflanzen-Krankheiten und -Schädlinge (Quarantäneorganismen) von der Schweiz ferngehalten werden. Dazu gehören Minierfliegen. Deshalb empfehlen Fachleute vom Agroscope-Pflanzenschutzdienst zusammen mit dem Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst, auf Pflanzen als Souvenir zu verzichten. Dennoch liegt die Häufigkeit der Vergehen gegen die Pflanzenschutzvorgaben auf einem hohen Niveau.



Während illegale Einfuhren bis 2012 stetig zugenommen haben (Mitteilung vom 4.7.2013), ist die Anzahl Beanstandungen in den letzten beiden Jahren bei rund 180 geblieben (180 im 2012; 179 im 2013). Entdeckt wurden vor allem unerlaubte Pflanzen, Samen, Früchte und Gemüse sowie Schnittblumen. Die Pflanzen oder Pflanzenteile stammen aus verschiedensten Herkunftsländern, grösstenteils aber aus Asien. Wenn unter anderem Minierfliegen eingeschleppt werden, können sie in Gewächshäusern grosse Schäden verursachen.



### **Minierfliegen gefährden Zierpflanzen sowie Gemüsepflanzen**

Die Minierfliegen sind weltweit mit ca. 3'000 Arten verbreitet. In Mitteleuropa kommen rund 350 Arten vor. Die Larven der Minierfliegen der Gattung *Liriomyza* sind nur zwei bis drei Millimeter lang sowie kopf- und beinlos. Erwachsene Tiere sind meist schwarz gefärbt, mit einem auffällig gelben Rückenschildchen. Sie legen ihre Eier auf der Blattoberfläche ab. Daraus schlüpfen die Larven und dringen ins Blattgewebe ein. Durch ihre Frasstätigkeit im Blatt oder Stängel erzeugen sie die charakteristischen schlangenförmig gewundenen, hellen Minen (Frassgänge). Je nach Art unterscheiden sich die Frassbilder – es sind entweder Gang-, Spiral-, Blasen- oder Platzminen. Sie verpuppen sich entweder innerhalb oder ausserhalb ihrer Minen oder lassen sich auf den Boden fallen. So schliesst sich der Lebenszyklus.

Erwachsene Minierfliegen ernähren sich von Pflanzensäften, aus Einstichen in Blättern, die mit dem Legebohrer des Weibchens erzeugt werden. Erste Anzeichen eines Minierfliegenbefalls sind die Minen und die gelblich-weissen Saug- und Frasspunkte.



Symptome der Südamerikanischen Minierfliege an einem Sellerie-Blatt

Minierfliegen sind polyphag, d.h. sie können sich von sehr vielen Pflanzenarten ernähren. Florida-Minierfliegen etwa können im Gewächshaus an diversen Zierpflanzen sowie an Gemüse grosse Schäden verursachen. Inspektoren vom Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst kontrollieren deshalb am Zoll ausser-europäische Pflanzen und Früchte auf Befall durch Minierfliegen. Entdecken sie verdächtiges Material, senden sie Proben ans Agroscope-Diagnoselabor. Bestätigt man dort den Verdacht auf ausser-europäischen Minierfliegenbefall, weist man die Pflanzen zurück oder vernichtet sie. Dank dieser Massnahmen können grosse Schäden in der Landwirtschaft und der heimischen Flora und Fauna verhindert werden.

Einer der häufigsten Gründe für Rückweisungen am Zoll ist der Befall durch die Florida-Minierfliege (*Liriomyza trifolii*) und durch die Südamerikanische Minierfliege (*Liriomyza huidobrensis*).

### **Weitere Informationen**

Wer nicht auf ein grünes Souvenir verzichten will, soll sich vor Antritt einer Reise über die Gesetze informieren unter [www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch). Zudem unterstehen etliche Pflanzen (insgesamt über 25'000 Arten) den Bestimmungen des internationalen Artenschutzabkommens CITES – sie dürfen nur mit einer Bewilligung des Ausfuhrlandes in die Schweiz gelangen, siehe [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) oder [www.cites.org](http://www.cites.org)



(weitere Infos siehe Kasten). Neben einem gültigen CITES-Zeugnis ist auch oft eine Einfuhrbewilligung der zuständigen Schweizer Behörde erforderlich.

#### Einfuhr von Pflanzen – das müssen Sie wissen

- Pflanzen, Pflanzenteile, Blumenzwiebeln, Garten- und Blumenerde aus der EU unterliegen keinen Einfuhrbestimmungen, **solange sie für den persönlichen Gebrauch eingeführt werden**. Achtung: dies gilt nicht für den Artenschutz!
- Ausnahme: Die Einfuhr von Zwergmispel (*Cotoneaster spp.*) und Lorbeer-Glanzmispel Stranvaesia (*Photinia davidiana*) als mögliche Träger von Feuerbrandbakterien ist aus allen Ländern verboten.
- Pflanzen, Pflanzenteile und Blumenzwiebeln aus anderen als EU-Ländern unterliegen der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst oder dürfen gar nicht importiert werden. Im Privatverkehr sollen folgende Pflanzen nicht importiert werden:
  - Apfelbaum (*Malus*)
  - Birnenbaum (*Pyrus*)
  - Bitterorange (*Poncirus*)
  - Eiche (*Quercus*)
  - Eberesche, bzw. Vogel- und Mehlbeere (*Sorbus*)
  - Feuerdorn (*Pyracantha*)
  - Kartoffeln und ähnliche Nachtschattengewächse (*Solanacea*)
  - echte, essbare Kastanie (*Castanea*)
  - Kumquats (*Fortunella*)
  - Mispel (*Mespilus*)
  - Nadelgehölze (Koniferen)
  - Quittenbaum (*Cydonia*)
  - Palmen (*Phoenix*)
  - Reben (*Vitis*)
  - Rosen
  - Steinobstbäume (Aprikose, Kirsche, Mandel, Pfirsich, Pflaume und Zwetschge) und alle Zierformen der Gattung *Prunus*
  - Weissdorn (*Crataegus*), alle Arten und Sorten
  - Wollmispel (*Eriobotrya*)
  - Zier- oder Scheinquitte (*Chaenomeles*)
  - Zitrusgewächse (*Citrus*)
- Kontrollpflichtige Pflanzen müssen ein Pflanzenschutzzeugnis besitzen. Wer solche Pflanzen einführen will, muss sich rechtzeitig vor der Einfuhr beim Bundesamt für Landwirtschaft erkundigen ([www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch)).
- Ein Pflanzenschutzzeugnis muss vorgängig im Ausfuhrland besorgt werden: Adressen der zuständigen Stellen weltweit unter [www.ippc.int](http://www.ippc.int).
- Früchte und Gemüse (ausser Kartoffeln) bis 10 Kilogramm und Schnittblumen bis 3 Kilogramm dürfen ohne Kontrolle eingeführt werden.
- Pflanzen und deren Früchte unterliegen der Mehrwertsteuer.
- Pflanzen, welche den Artenschutzbestimmungen unterstehen, dürfen aus jedem Land nur mit entsprechender CITES-Bewilligung eingeführt werden.

#### Links:

Pflanzenschutz: [www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch) -> Pflanzenschutz im Bereich Landwirtschaft und produzierender Gartenbau -> Import.

Zoll: Einfuhr von Pflanzen durch Private (Form 18.51) [www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_privat](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat) -> Pflanzen & Tiere -> Pflanzen, Artenschutz: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) -> CITES - Internationaler Artenschutz -> Einfuhr lebende Pflanzen



## Kontakt

Markus Bünter  
Agroscope-Pflanzenschutzdienst, Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst  
Agroscope  
Postfach, CH-8820 Wädenswil  
markus.buenter@agroscope.admin.ch  
+41 (0)58 460 62 98

Andreas von Felten  
Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Mattenhofstrasse 5, CH-3000 Bern  
andreas.vonfelten@blw.admin.ch  
+41 (0)58 462 25 90  
[www.pflanzenschutzdienst.ch](http://www.pflanzenschutzdienst.ch)

Carole Enz, Mediendienst  
Agroscope  
Postfach, CH-8820 Wädenswil  
carole.enz@agroscope.admin.ch  
+41 (0)58 460 62 72, +41 (0)79 593 89 85  
[www.agroscope.ch](http://www.agroscope.ch)

Ursula Moser und Patricia von Deschwanden  
CITES Flora  
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
ursula.moser@blv.admin.ch  
patricia.von-deschwanden@blv.admin.ch  
+41 (0)58 462 25 41  
cites@blv.admin.ch  
[www.cites.ch](http://www.cites.ch)